



Frauen Informieren Frauen - FiF e.V.

# **BERATUNG VON FRAUEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG**

## **TÄTIGKEITSBERICHT 2017**

**FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E. V.  
OBERE KÖNIGSSTR. 47, 34117 KASSEL,  
TEL.: 0561/89 31 36  
FAX: 0561/89 31 33, E-MAIL: [info@fif-kassel.de](mailto:info@fif-kassel.de)**



**Frauen informieren Frauen - FiF e.V.**

Frauen informieren Frauen - FiF e. V.  
Obere Königsstr. 47, 34117 Kassel

Informations- und Beratungsstelle für  
Frauen und Mädchen

Telefonische Sprechzeiten:  
Mo + Fr 14.00 – 16.00 Uhr  
Di + Do 10.00 – 12.00 Uhr  
Mi 17.00 – 20.00 Uhr

Tel.: 0561/89 31 36  
Fax: 0561/89 31 33  
E-Mail: [info@fif-kassel.de](mailto:info@fif-kassel.de)  
[www.fif-kassel.de](http://www.fif-kassel.de)

# **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>VORWORT</b>	<b>4</b>
<b>ZIELGRUPPE</b>	<b>7</b>
<b>ERREICHBARKEIT</b>	<b>7</b>
<b>DIE MITARBEITERINNEN</b>	<b>7</b>
<b>SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE</b>	<b>8</b>
<b>LEISTUNGSANGEBOT</b>	<b>8</b>
<b>INFORMATIONSBERATUNGEN</b>	<b>8</b>
<b>TELEFONISCHE KURZBERATUNG</b>	<b>9</b>
<b>ONLINE-BERATUNG</b>	<b>9</b>
<b>KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN</b>	<b>9</b>
<b>HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG</b>	<b>10</b>
<b>PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI</b>	<b>10</b>
<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>10</b>
<b>STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT</b>	<b>11</b>
<b>TELEFONISCHE BERATUNG</b>	<b>11</b>
Alter der Klientinnen	11
Anliegen der Klientinnen	12
<b>PERSÖNLICHE BERATUNGEN</b>	<b>12</b>
Alter der Klientinnen	13
Anliegen der Klientinnen	13
Berufstätigkeit	14
Höhe des für die Klientin verfügbaren Familieneinkommens	14
Anzahl der erziehungspflichtigen Kinder	15
<b>ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2016</b>	<b>15</b>
<b>FINANZEN</b>	<b>15</b>
<b>BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE</b>	<b>16</b>

## VORWORT

2017 war wieder einmal ein Jahr, in dem viel passiert ist – im Großen wie im Kleinen.

Im „Kleinen“ sind wir endlich umgezogen. Von unseren seit mehr als dreißig Jahren genutzten Räumen im Westring, die mit der Zeit immer mehr zu klein geworden sind und immer weniger den Anforderungen gerecht werden konnten, sind wir im August 2017 in die Obere Königsstr. 47 gezogen. Zwischen Königsplatz und Friedrichsplatz haben wir endlich barrierefreie Räume in zentraler Lage gefunden, die auch bezahlbar sind. Jede Beraterin hat nun ihr eigenes Büro mit Sitzzecke, in dem sie ungestört arbeiten und Klientinnen beraten kann. Hinzu kommen ein separates Beratungszimmer und ein großzügiger Empfangsbereich, in dem wir jetzt bei Bedarf auch Gruppen anbieten können.

Bei der Terminierung von Beratungsgesprächen sind wir durch unseren Umzug erheblich flexibler und auch rationeller geworden. Jetzt müssen sich nicht mehr 5 Beraterinnen aus drei Arbeitsbereichen zwei Beratungszimmer teilen, sondern jede Beraterin kann in ihrem eigenen Büro bzw. dem zusätzlichen Beratungszimmer über ihren gesamten Arbeitstag verteilt (in der Regel gleitend zwischen 8 und 20 Uhr) Gespräche anbieten. Das Vorhandensein einer Internistischen Arztpraxis im Haus sowie eine Hintertür ermöglichen besonders gefährdeten Klientinnen den anonymen und gefahrlosen Zugang.

Die nächste Straßenbahnhaltestelle ist nur etwa 2 Minuten entfernt, Parkplätze finden unsere Klientinnen in der Tiefgarage unter dem Friedrichsplatz.

Endlich sind wir auch für Frauen mit eingeschränkter Mobilität uneingeschränkt erreichbar. Seit 2014 waren wir auf der Suche nach barrierefreien Räumen. Bis Ende 2014 konnten Frauen, für die unser Büro im Westring nicht zugänglich war, im damals noch in Kassel angesiedelten Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen beraten werden. Anfang 2015 ist das Hessische Koordinationsbüro nach Frankfurt umgezogen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt war der Umzug in barrierefreie Räume unabdingbar, um endlich nicht nur Rollstuhlfahrerinnen sondern auch all den zumeist älteren Frauen, die auf einen Rollator angewiesen sind, einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zur Beratungsstelle zu ermöglichen.

Nachdem wir etwa zwei Wochen lang aus- und aufgeräumt hatten, verlief der Umzug erstaunlich reibungslos innerhalb von zwei Tagen. Nur unser Telefon- und Internetanbieter konnte dieses Tempo offenbar nicht mithalten. Nach mehreren Anläufen, Beschwerden und immer neuen Terminzusagen waren wir erst wieder Ende September telefonisch und per Email erreichbar. Vorher wurde aber zumindest ein Notbetrieb mithilfe einer Notfall-Handynummer aufrechterhalten. Trotzdem macht sich unsere eingeschränkte Erreichbarkeit natürlich in unseren Beratungszahlen für das letzte Jahr bemerkbar.

Im „Mittelgroßen“ haben wir uns 2017 in Deutschland über zwei Meilensteine der Gleichberechtigung gefreut: Seit dem 01.10.2017 können lesbische und schwule Paare endlich heiraten. Damit hat der jahrzehntelange Kampf um gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Gleichstellung endlich sein Ziel erreicht.

Ebenfalls im Oktober 2017 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es zukünftig auch möglich sein muss, im Geburtenregister neben „männlich“ und „weiblich“ ein drittes Geschlecht einzutragen. Intersexuellen Menschen, die weder männlich noch weiblich sind, haben damit zum ersten Mal die Möglichkeit, ihre geschlechtliche Identität eintragen zu lassen. Bisher war es nur möglich, bei fehlender Eindeutigkeit der Eintrag für das Geschlecht einfach leer zu lassen. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, nannte die Entscheidung "historisch".

Und im „ganz Großen“ sind im letzten Jahr weltweit Themen wie sexuelle Belästigung, Gewalt, aber auch Geschlechtergerechtigkeit und Freiheit, Themen also, mit denen sich nicht nur, aber vor allem auch die Frauenbewegung seit Jahrzehnten auseinandersetzt, mit einer vorher nie dagewesenen Wucht in den öffentlichen Diskurs gebracht worden.

Der Women's March als Reaktion auf die Wahl Donald Trumps zum amerikanischen Präsidenten war ein starkes Zeichen der Zivilgesellschaft gegen Frauenverachtung und rassistische Spaltung. Hunderttausende Menschen demonstrierten mit pinken Wollmützen für Frauenrechte und soziale Gerechtigkeit– nicht nur in den USA. Weltweit dürften sich etwa 3 Millionen Menschen an den Demonstrationen im Januar 2017 beteiligt haben und machten deutlich, dass Gleichberechtigung nicht verhandelbar ist und zur Not auch gegen die Politik verteidigt werden kann. In den Medien wurden die weltweiten Frauenmärsche jedoch weitestgehend ignoriert. Entsprechend schätzte der US-Politologe Matt McDermott gegenüber der „Washington Post“ die Frauenmärsche als eine der „am meisten unterschätzten und ignorierten politischen Bewegungen in der modernen US-Geschichte“ ein.

Nicht zuletzt durch die Kampagne #MeToo wurde einmal mehr deutlich, wie sehr Männer ihre Privilegien und ihre Macht nutzen, um Frauen (aber auch andere Männer) kleinzuhalten und einzuschüchtern. Dass es zum ersten Mal vor allem Prominente waren, die ihr Schweigen brachen und jahrelange Erfahrungen von sexueller Belästigung, Gewalt und Demütigung öffentlich machten, verschaffte dem Thema eine nie dagewesene Medienpräsenz. Was jahrzehntelang immer wieder ignoriert und totgeschwiegen wurde, ist mit einer Dringlichkeit öffentlich gemacht worden, die Mut macht: Die Zeit des Wegsehens ist vorbei, die Zeit von Gerechtigkeit hat begonnen. Edward Felsenthal, Chefredakteur des "Time"-Magazins begründete so auch die Entscheidung, #MeToo-Aktivistinnen zur Person des Jahres zu erklären damit, #MeToo habe "eine der schnellsten Veränderungen in unserer Kultur seit den 1960er-Jahren freigesetzt".

Diese weltweiten Debatten aber auch die Errungenschaften des letzten Jahres zeigen deutlich, warum auch im Jahr 2017 eine frauenparteiliche, feministische Frauenberatungsstelle wie FiF e. V. nicht aus der Angebotsstruktur für die Bürgerinnen der Stadt Kassel wegzudenken war. Gerade wenn Frauen ganz konkret mit den täglichen individuellen und strukturellen Ungleichbehandlungen konfrontiert werden, sind Frauenberatungsstellen bzw. frauenparteiliche Angebote oft der erste Anlaufpunkt. Und so haben uns auch im letzten Jahr fast 900 Anfragen alleine im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung erreicht, über 500 Exemplare unseres Handbuchs Scheidung wurden von Beratungsstellen und Einzelpersonen aus ganz Deutschland angefordert und unsere Webseite [www.fif-kassel.de](http://www.fif-kassel.de) hatte im letzten Jahr fast 35.000 Besucher\*innen (und damit fast 65% mehr als noch 2016).

Und deshalb geht auch in diesem Jahr ein ganz besonderes Dankeschön an:

- die Stadt Kassel für ihr Vertrauen, ihre Unterstützung und die langjährige gute Zusammenarbeit,
- alle, die uns mit ihrer Spenden bedacht haben,
- all diejenigen, die im letzten Jahr Fördermitglieder geworden sind,
- unsere langjährigen Vereinsmitglieder,
- all die Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- alle Kooperationspartner\*innen für die konstruktive Zusammenarbeit,
- Helge Grubschat, der unsere Webseite seit Jahren kostenlos pflegt und auf dem aktuellsten Stand hält,
- die Kasseler Rechtsanwältin Petra Kuhn, die uns im letzten Jahr bei den unterschiedlichsten Problemen mit ihrem fachkundigen Rat zur Seite stand, und

- alle anderen, die uns im letzten Jahr im Rahmen ihrer Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2018

## ZIELGRUPPE

Unsere Angebote richten sich grundsätzlich an alle Frauen und Mädchen, unabhängig von Alter, Nationalität, sexueller Orientierung etc. Zwar nehmen in erster Linie Frauen aus der Stadt Kassel unsere Angebote in Anspruch, sie werden aber auch immer wieder von Frauen aus dem Umland genutzt.

Unsere Handbücher verschicken wir bundesweit – an interessierte Frauen, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Behörden, Frauenbeauftragte etc.

## ERREICHBARKEIT

Die Beratungsstelle ist während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratung wird zwischen 8.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klientinnen vereinbar.

Die Beratungsstelle liegt zentral in der Innenstadt und ist durch öffentliche Verkehrsmittel sehr gut zu erreichen. Autofahrerinnen finden einen Parkplatz in der unmittelbaren Umgebung. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind auch für Rollstuhlfahrerinnen barrierefrei erreichbar.

## DIE MITARBEITERINNEN

Die Beraterinnen sind Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und verfügen über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Verschiedene Kasseler RechtsanwältInnen stehen uns bei Rückfragen - ebenfalls unentgeltlich - mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen, die psychosoziale Beratungen anbieten, besitzen eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich. Eine Beraterin ist Therapeutin für Integrative Psychotherapie, Trauma- und Atemtherapie.

Studentinnen des Instituts für Sozialwesen am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel haben die Möglichkeit, während ihre berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle zu arbeiten. Innerhalb dieses mehrmonatigen Praktikums wird jede Studentin umfassend in das Familienrecht und angrenzende Rechtsbereiche eingearbeitet. Zu dieser Einarbeitung gehört auch die regelmäßige Hospitation bei Informationsberatungen, sofern die Klientin damit einverstanden ist. Eine Hospitation bei psychosozialen Beratungen ist grundsätzlich nicht möglich. Für Studentinnen besteht gegen Ende ihres Praktikums die Möglichkeit, unter Anleitung Informationsberatungen durchzuführen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

2017 konnten in der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung 6,5 Stunden in der Woche finanziert werden, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen:

- Elke Lomb, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Petra Ritter, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin, Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Körpertherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin

Alle Beraterinnen, die im Bereich der Beratung von Frauen bei Trennung/Scheidung beschäftigt sind, sind mit einem erheblich höheren Stundenumfang auch im Bereich der „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ eingestellt. Diese Überschneidung in den Aufgabenfeldern hat sich bereits seit vielen Jahren bewährt, weil sich zum einen viele Beratungsinhalte überschneiden, zum anderen melden sich nach wie vor viele Frauen zu einer Trennungsberatung an, deren eigentliches Thema Partnerschaftsgewalt ist. In diesen Fällen konnte die Klientin gleich mit einer Fachberaterin sprechen, ohne dass eine neue Terminvereinbarung erforderlich war.

## **SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE**

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

## **LEISTUNGSANGEBOT**

Ein in der Satzung verankertes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen und Mädchen umfassend über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, diese wahrzunehmen und durchzusetzen. Das geschieht in erster Linie durch persönliche Beratungen, telefonische Kurzberatungen und die Veröffentlichung von Informationshandbüchern zu verschiedenen Themenschwerpunkten.

Unser Beratungsangebot beschränkt sich ausdrücklich auf die Weitergabe rechtlicher Informationen. Wir bieten keine Rechtsberatung an und weisen insbesondere darauf hin, dass die Informationsberatungen nicht den Gang zu einem/einer Rechtsanwält\*in ersetzen können.

## **INFORMATIONSBERATUNGEN**

Unsere Beratungen sind auf Wunsch anonym und immer vertraulich. Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von 60 Minuten.

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig, die Kosten staffeln sich nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 20 €. Die meisten unserer Klientinnen ordnen sich entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse in die unterste Kostengruppe ein und zahlen folglich 20 € für ein einstündiges Beratungsgespräch. Dieser Betrag deckt jedoch noch nicht einmal die Personalkosten für die Arbeitszeit einer Sozialarbeiterin aus den unteren Vergütungsgruppen, ganz zu schweigen von Sachkosten wie Miete, Strom, Heizung, Telefon, Druck- oder Verwaltungskosten etc.

Darüber hinaus macht FiF e. V. das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden, um wirklich allen Frauen eine Beratung zu ermöglichen: Die Klientin erhält nach der Beratung einen Überweisungsträger mit der Bitte, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihr das möglich ist.

In den letzten Jahren ist jedoch die Zahl der Frauen gestiegen, die immer weniger oder gar nicht mehr für die Beratung zahlen können. Leider hat auch die Zahl der Frauen abgenommen, die später die Kosten per Überweisung begleichen. So beraten wir zwar jeden Monat viele Frauen, dennoch sind die Vereinseinnahmen zu gering, um unsere Arbeit aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind vor allem:



- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- sonstige Möglichkeiten der Existenzsicherung,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht,
- sonstige Auswirkungen einer Trennung/Scheidung, z. B. im Hinblick auf das Aufenthaltsrecht, die Haftung für Schulden, Hausratsaufteilung, Kranken- und sonstige Versicherungen, Lohnsteuer, Scheidungskosten, Zugewinn- und Versorgungsausgleich etc.

## **TELEFONISCHE KURZBERATUNG**

Manche Fragen können so schnell beantwortet werden, dass eine Terminvereinbarung für ein persönliches Beratungsgespräch nicht sinnvoll wäre. Wir bieten deshalb die Möglichkeit einer telefonischen Kurzberatung, um kurze Fragen möglichst schnell klären zu können und unnötig lange Wartezeiten auf Beratungstermine zu vermeiden.

Auch nutzen manche Frauen die Möglichkeit der telefonischen Beratung, um z.B. nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären und Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen.

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten.

## **ONLINE-BERATUNG**

Grundsätzlich bietet der Verein keine Online-Beratungen an. Die Vereinssatzung verpflichtet uns, unsere Angebote ausschließlich Frauen und Mädchen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Anfrage per E-Mail ist jedoch nie zweifelsfrei zu gewährleisten, dass dieser Satzungszweck eingehalten wird.

Dennoch geben wir im Einzelfall Informationen per E-Mail weiter, wenn uns die Fragestellerin bekannt ist. Da wir jedoch über keinerlei Verschlüsselungstechnologie verfügen, ist unbedingt darauf zu achten, dass keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten kommuniziert werden. So beschränkt sich die Informationsweitergabe per E-Mail in der Regel nur auf die Adressen oder Telefonnummern anderer Institutionen oder Beratungseinrichtungen, Terminbestätigungen etc. 2017 haben wir 18 solche Anfragen beantwortet (23 in 2016, 18 in 2015).

## **KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN**

Viele Frauen suchen unsere Beratungsstelle auf, wenn sie sich in einer akuten Krise befinden. In der unmittelbaren Krisensituation geht es vor allem darum, sich auf die aktuelle Problematik zu konzentrieren, Abstand und Distanz zum Geschehen zu gewinnen, um wieder neue Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Die psychosoziale Beratung bietet der Klientin deshalb Unterstützung darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen.

Ziele sind das Wiedererlangen von Stabilität, die Wiederherstellung äußerer (situativer) und innerer (emotionaler) Sicherheit und die Vorbeugung vor langfristigen Folgen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation; eine Mitarbeiterin verfügt über z. T. langjährige psychotherapeutische Zusatzausbildungen (Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Traumatherapie und Atemtherapie).

## HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG

Unsere Handbücher werden regelmäßig überarbeitet und sind stets auf dem neuesten Stand. Auffallend ist das bundesweit sehr große Interesse der unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen, die in ihrer Arbeit auf unsere Veröffentlichungen zurückgreifen oder sie an interessierte Frauen weitergeben.

Genauso, wie sich in über dreißig Jahren unsere Beratungsarbeit von einem studentischen Projekt zu einer Beratungsstelle entwickelt hat, die aus der Angebotsstruktur für die Bürgerinnen der Stadt Kassel mehr wegzudenken ist, haben sich auch unsere Handbücher weiterentwickelt: von einem kurzen Überblick über die wichtigsten Regelungen hin zu detaillierten Ratgebern, mit denen sich betroffene Frauen einen umfassenden Überblick sowohl über ihre Möglichkeiten als auch die Fallstricke des Familienrechts verschaffen können, die aber auch aus Einrichtungen in ganz Deutschland als Informationsmaterial für ihre Mitarbeiter\*innen (die mit Frauen arbeiten) angefordert und in der täglichen Arbeit genutzt werden.

Zurzeit sind erhältlich:

- Scheidung, 27. Auflage, Kassel, Mai 2017, 192 Seiten, 9,00 €
- Meine Kinder, Deine Kinder, 4. Auflage, November 2017, 174 Seiten, 10,00 €
- Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie, 13. Auflage, Kassel, Oktober 2016, 244 Seiten, 13,00 €
- Mein und Dein in der Ehe, 14. Auflage, Kassel, März 2017, 94 Seiten, 7,00 €

Neuauflagen für alle Handbücher sind in Planung und werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 erscheinen.

## PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI

Um Frauen auf der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein einen Fragenbogen entwickelt, in dem wir u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt haben. Dieser Fragebogen wurde an alle uns bekannten Psychotherapeutinnen in Kassel und Umgebung zugeschickt. Alle Therapeutinnen, die den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeschickt haben, wurden in eine Kartei übernommen. Dabei wurden die Antworten ausdrücklich nicht be- oder ausgewertet, kommentiert o.ä. Diese Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Wir empfehlen ausdrücklich keine bestimmte Psychotherapeutin oder Therapiemethode; vielmehr soll den Frauen ihre Suche durch ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot erleichtert werden.

Psychotherapeutinnen aus Kassel und Umgebung, die noch nicht in der Kartei aufgeführt sind und an einer Aufnahme interessiert sind, können sich jederzeit bei uns melden und einen Fragebogen anfordern.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In regelmäßigen Abständen werden die Angebote des Vereins bekannt gemacht durch u. a.:

- persönliche Gespräche mit Mitarbeiter\*innen verschiedenster Behörden, Institutionen oder Beratungsstellen,
- die Teilnahme an verschiedenen runden Tischen, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen etc.,
- Inserate und Artikel in regionalen und überregionalen Zeitschriften,
- Veröffentlichungsverzeichnisse an Beratungsstellen in der gesamten Bundesrepublik,
- Informationsstände,

- Vorträge.

## STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT

Vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 haben 863 Frauen Kontakt zu Frauen informieren Frauen- FiF e. V. hergestellt, davon

- 804 telefonisch
- 41 persönlich
- 18 per E-Mail (zu diesen wurden jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst).

Alle Beratungen befassten sich thematisch mit dem Thema Trennung/Scheidung. Dabei standen aber durchaus unterschiedliche Fragestellungen und Problemlagen im Vordergrund. Der überwiegende Teil alle Anfragen bezog sich auf die rechtliche Situation bezüglich einer anstehenden Trennung.

Viele Frauen nutzen in der durch die Trennung/Scheidung ausgelöste Krise aber auch die Möglichkeit der Krisenintervention, psychosozialen Beratung oder Psychotherapie.

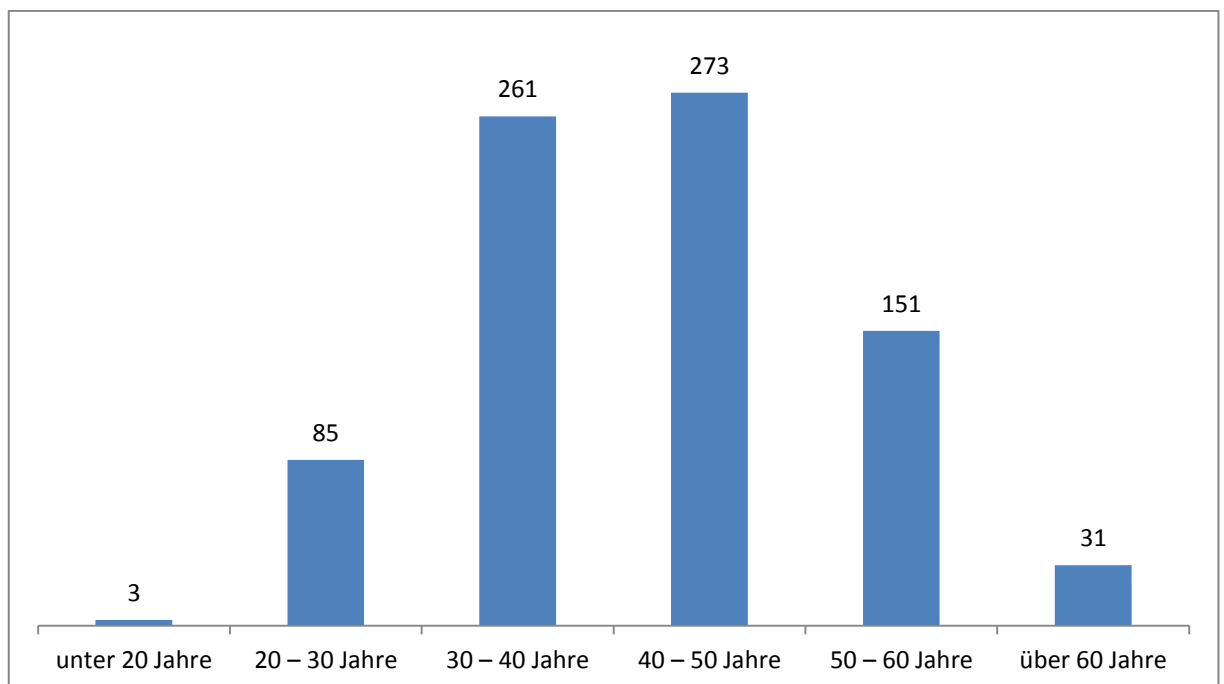
### TELEFONISCHE BERATUNG

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten, kann jedoch im Einzelfall auch länger dauern, vor allem, wenn es sich um Weiterführungen oder Wiederaufnahmen handelt.

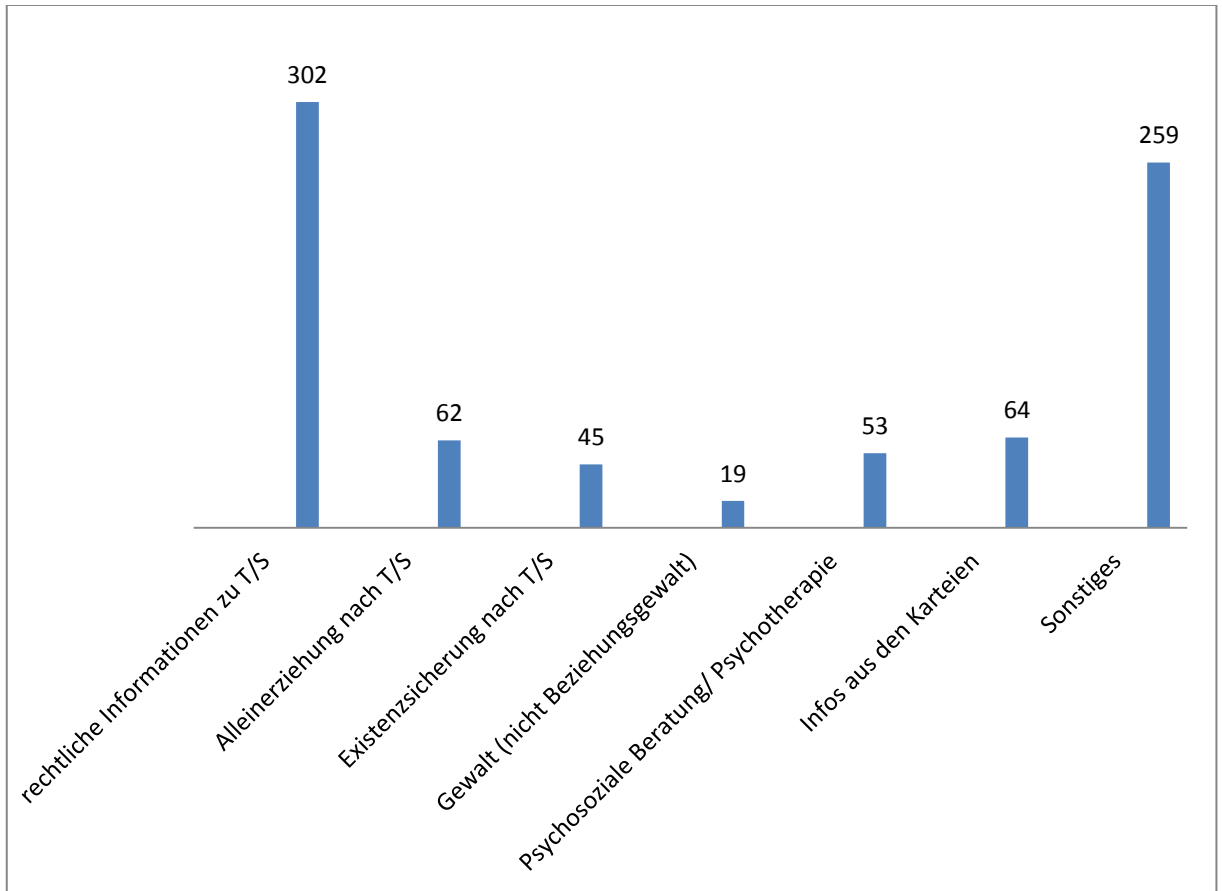
Von den 804 telefonischen Beratungsgesprächen waren

- 667 Erstkontakte (Neuanmeldung),
- 42 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 95 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

### ALTER DER KLIENTINNEN



## ANLIEGEN DER KLIENTINNEN



T/S = Trennung/Scheidung

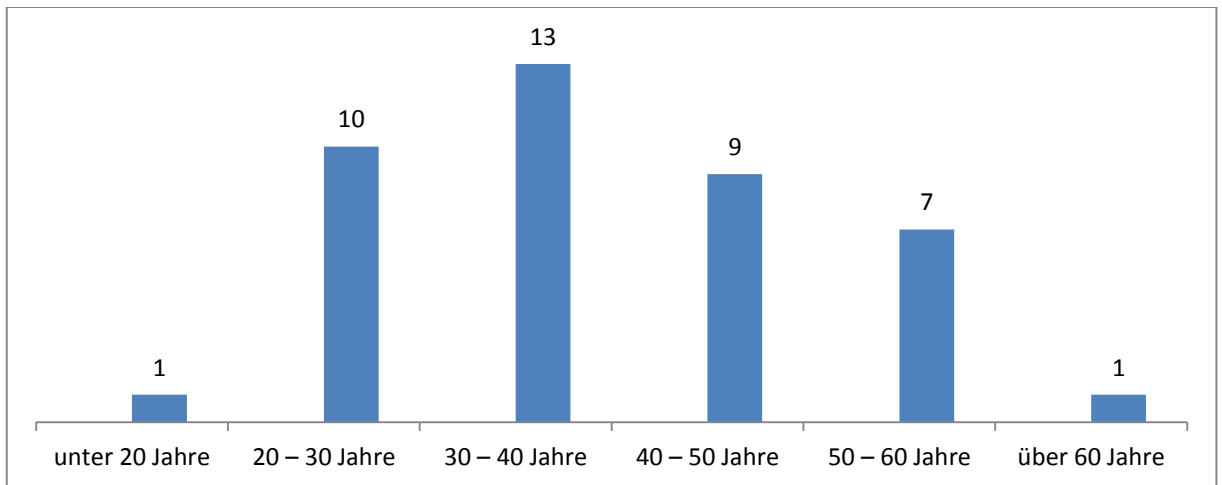
## PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von ca. 60 Minuten.

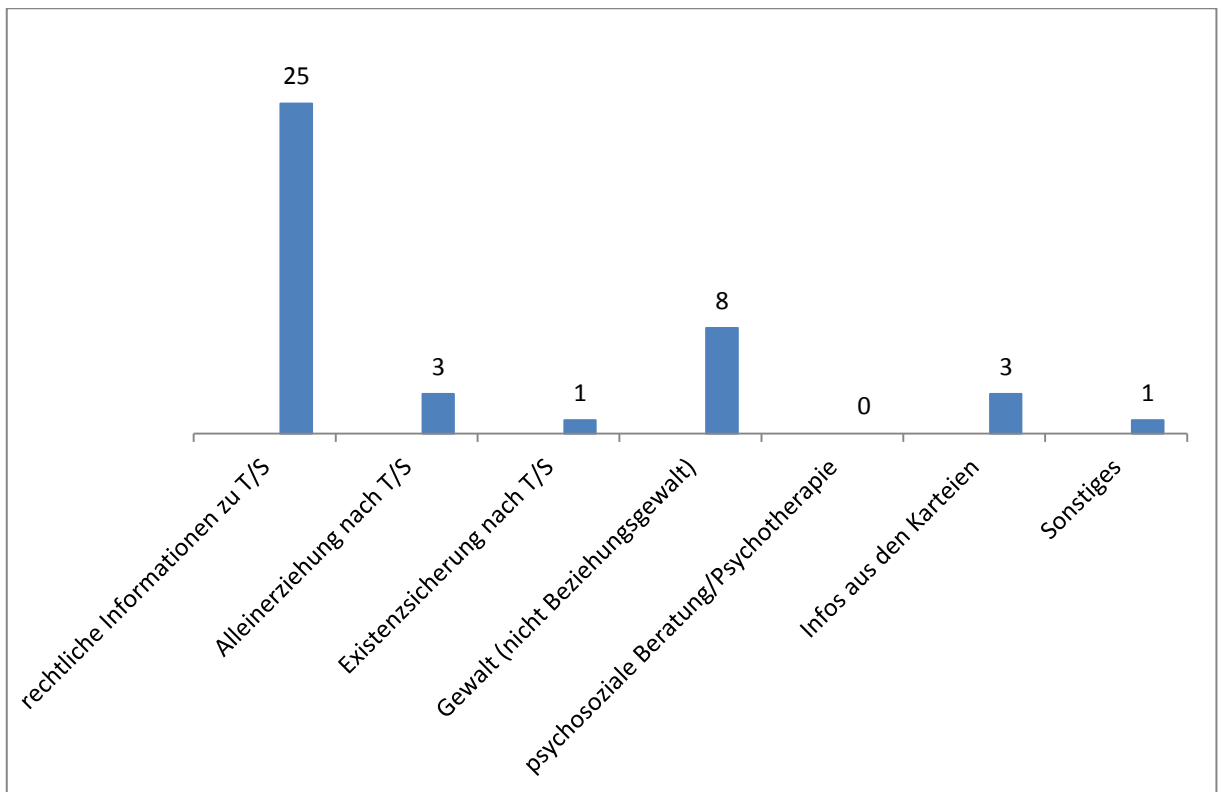
Von den 41 persönlichen Beratungsgesprächen waren

- 36 Erstkontakte,
- 1 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen)
- 4 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

## ALTER DER KLIENTINNEN

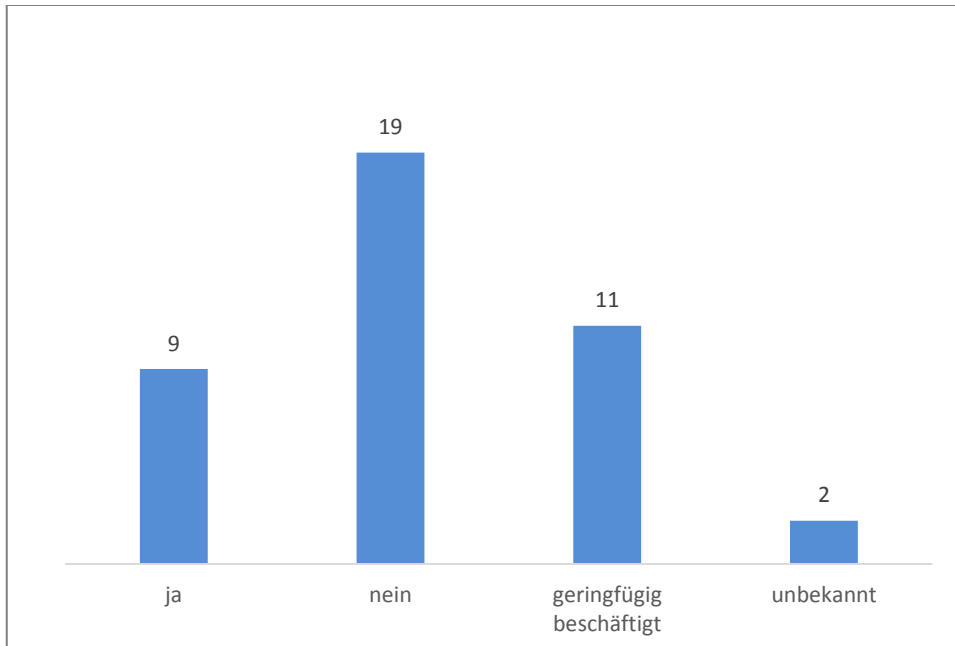


## ANLIEGEN DER KLIENTINNEN

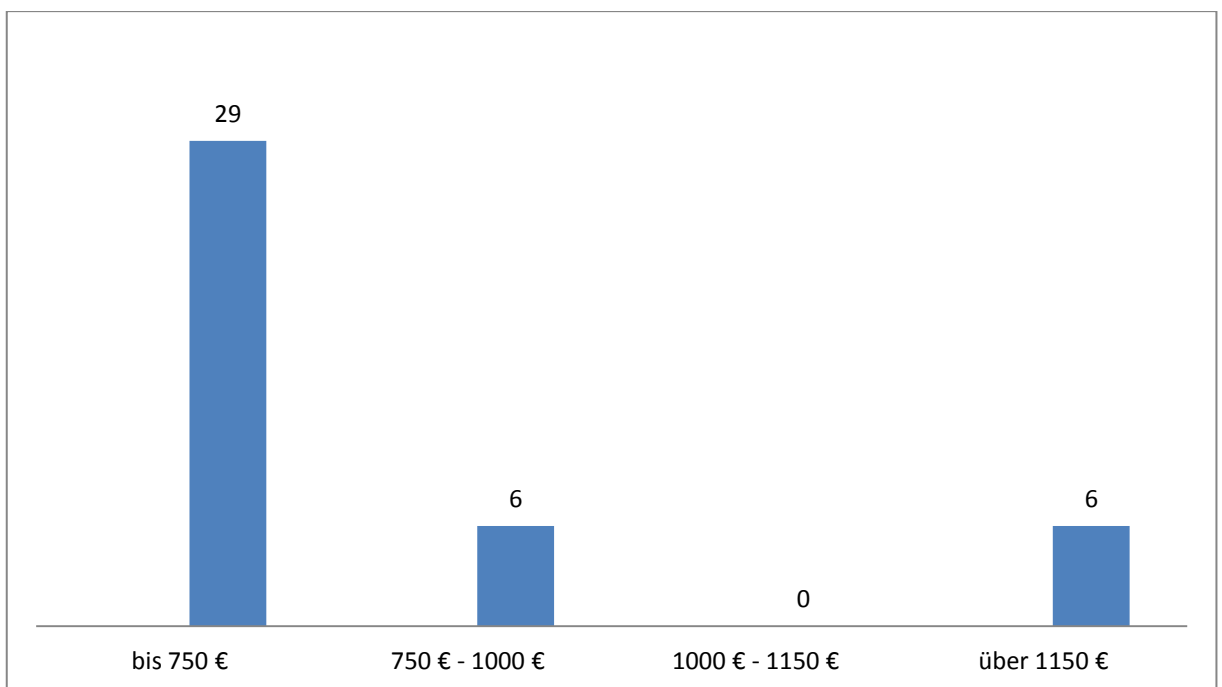


T/S = Trennung/Scheidung

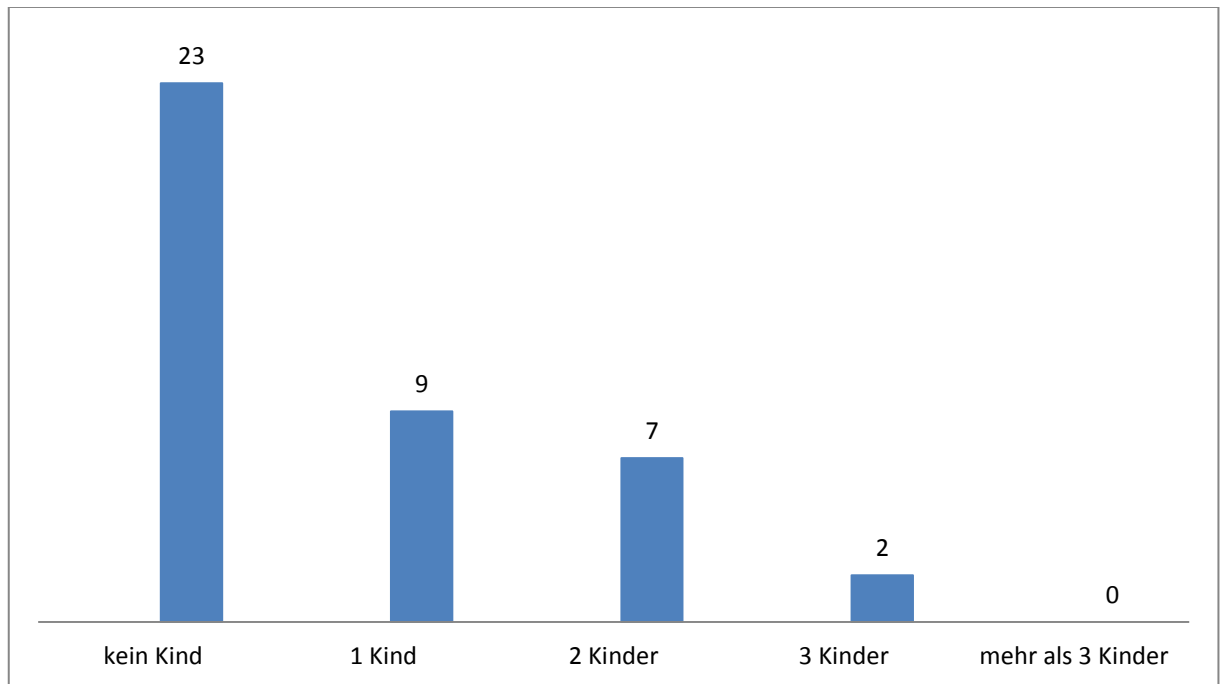
## BERUFSTÄTIGKEIT



## HÖHE DES FÜR DIE KLIENTIN VERFÜGBAREN FAMILIENEINKOMMENS



## ANZAHL DER ERZIEHUNGSPFLICHTIGEN KINDER



## ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2017

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen, Ereignisse und Beobachtungen für das Jahr 2017.

### FINANZEN

Im letzten Jahr erhielt FiF e.V. im Rahmen eines Zuwendungsvertrags mit der Stadt Kassel insgesamt 11.036,39 € für die Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung (Fördermittel der Stadt Kassel sowie Dynamisierungsmittel des Landes Hessen). Davon konnten 6,5 Arbeitsstunden in der Woche finanziert werden. Dem unverändert hohen Beratungsbedarf zumindest ansatzweise zu entsprechen, die telefonischen Sprechzeiten weiterhin in gewohntem Umfang aufrecht zu erhalten und in der überwiegenden Anzahl der Fälle längere Wartezeiten auf einen Beratungstermin zu vermeiden, war in den letzten Jahren also vor allem möglich durch die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen zur unbezahlten Mehrarbeit. So waren auch im letzten Jahr viele Mitarbeiterinnen bereit, zusätzlich zur entgeltlich geleisteten Arbeitszeit unbezahlt zu arbeiten, so dass zusätzlich 7,5 ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden zur Verfügung gestellt werden konnten.

Alle Beraterinnen, die Trennungsberatungen anbieten, sind mit einem erheblich höheren Stundenumfang auch im Bereich der „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ beschäftigt. Diese Überschneidung in den Aufgabenfeldern hat sich bereits seit vielen Jahren bewährt. Zum einen überschneiden sich viele Beratungsinhalte (vor allem bei Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht sowie der Existenzsicherung). Zum anderen melden sich nach wie vor nicht wenige Frauen zu einer Trennungsberatung an, deren eigentliches Thema Partnerschaftsgewalt ist. Das ist umso bemerkenswerter, als unsere Beraterinnen explizit darauf hinweisen, dass eine Trennungsberatung kostenpflichtig, die Beratung bei Partnerschaftsgewalt aber für Einwohnerinnen aus der Stadt Kassel kostenlos ist.

In diesen Fällen kann die Klientin gleich mit einer Fachberaterin sprechen, ohne dass eine neue Terminvereinbarung erforderlich ist. Das ist gerade in Fällen von Partnerschaftsgewalt wichtig, denn einen Beratungstermin zu vereinbaren ist für viele Betroffene ein enormer Schritt, der oft erst nach jahrelangen Demütigungen gelingt. Folglich ist es wichtig, die Schwellen für die betroffenen Frauen so gering wie möglich zu halten, wenn sie sich an eine Beratungsstelle wenden.

Neben dem nach wie vor deutlichen Bedarf im Bereich der Beratung bei Trennung/Scheidung ist das ein weiterer Grund, warum es unserer Einschätzung nach unerlässlich ist, diesen Arbeitsbereich weiterhin aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

## **BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE**

Im letzten Jahr haben sich über 860 Frauen mit Anfragen und Beratungsbedarf an uns gewendet. Über 800 telefonische Kontakte wurden hergestellt und 41 ausführliche persönliche Beratungsgespräche fanden statt. Hinzu kamen 18 Anfragen bzw. Kontaktaufnahmen per E-Mail, zu denen jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst wurden.

Insgesamt sind unsere Beratungszahlen gegenüber dem Vorjahr also deutlich gesunken und liegen damit wieder etwa auf dem Niveau von 2015 (895). Nachdem wir 2016 unser Angebot aufgrund zweier großer Spenden (von Soroptimist International Club Kassel II – Bad-Wilhelmshöhe sowie TG Wehlheiden) ausweiten und in großen Teilen kostenlos zur Verfügung stellen konnten, machte sich im letzten Jahr wieder einmal der eindeutige Zusammenhang zwischen telefonischer Erreichbarkeit und Anzahl der Beratungskontakte bemerkbar.

Hinzu kam, dass die Beratungsstelle im August und September fast sechs Wochen lang nur sehr eingeschränkt erreichbar war, zunächst wegen unseres Umzugs, später weil es unser Telefonanbieter nicht geschafft hat, wie zugesichert die Telefonleitungen zeitnah freizuschalten. Auch dies hat sich natürlich bei unseren Beratungszahlen bemerkbar gemacht. Fast 80% unserer Beratungen haben stattgefunden, bevor wir die Beratungsstelle aufgrund unseres Umzugs ab 21. August vorübergehend schließen mussten.

FiF e. V. wurde im Oktober 1983 mit dem Ziel gegründet (und im November 1983 in das Vereinsregister eingetragen), Frauen möglichst frühzeitig und umfassend über ihre Rechte und Möglichkeiten im Zusammenhang mit einer Trennung und/oder Scheidung zu informieren und sie zu ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen. Seitdem ist Schwerpunkt der meisten Beratungen die Vermittlung von rechtlichen Informationen bei Trennung/Scheidung, etwa zu Fragen zu Unterhalt, Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Hausratsaufteilung, Renten- und Krankenversicherung. Mehr ein Drittel der Anruferinnen (37,6%) und fast zwei Drittel der Frauen, die einen persönlichen Beratungstermin in Anspruch genommen haben (61,0%) hatten Fragen zu diesem Themenkomplex. Vor allem im Bereich der persönlichen Beratungen gab es hier eine deutliche Steigerung auf das Niveau von 2015 (45,7% in 2016, 65,7% in 2015).

Gleichzeitig sind im letzten Jahr aber auch unsere Beratungen zum Themenkomplex Alleinerziehung wieder deutlich zurückgegangen, bei den telefonischen Beratungen von 9,0% in 2016 auf 7,7% in 2017 (7,3% in 2015), bei den persönlichen Beratungen von 21,0% in 2016 auf 7,3% in 2017. Dieser Rückgang ist aber sicherlich nicht auf nachlassende Bedarfe zurückzuführen, sondern vor allem darauf, dass wir dieses Angebot 2017 wieder kostenpflichtig zur Verfügung stellen mussten, nachdem es den größten Teil des Jahres 2016 aufgrund einer großzügigen Spende von Soroptimist International Club Kassel II – Bad-Wilhelmshöhe kostenlos angeboten werden konnte.

2016 ließen sich die Fragen dieser Beratungen zu Sorge- und Umgangsrechtsfragen in der Regel klar in zwei Schwerpunkte unterscheiden: Im Rahmen einer bevorstehenden Trennung ging



es häufig um grundsätzliche Fragen das Sorge- und Umgangsrecht betreffend. Mindestens ebenso häufig hatten Frauen aber auch Beratungsbedarf, wenn es nach der Trennung Probleme mit dem Umgang gab.

Im letzten Jahr gab es eine deutliche Verlagerung auf nur noch einen Themenschwerpunkt. So haben wir 2017 vor allem Frauen beraten, bei denen es nach der Trennung z.T. erhebliche Schwierigkeiten mit der gemeinsamen Sorge bzw. dem Umgang gab. Hier standen vor allem Fragen im Mittelpunkt wie:

- Welche rechtlichen Regelungen für den Umgang gibt es?
- Wie sehen die vom Gericht angeordneten gemeinsamen Gespräche mit dem anderen Elternteil beim Jugendamt oder einer Beratungsstelle aus? Was ist für eine Vorbereitung auf diese Gespräche wichtig?
- Wann ist ein begleiteter Umgang möglich? Wie sieht das aus?
- Was ist die Aufgabe einer Umgangspfleger\*in?
- Wie wird ein Gutachten für das Familiengericht erstellt? Und von wem?
- Welche Möglichkeiten gibt es, wenn eine Entführung des Kindes (ins Ausland) droht?

Wir gehen davon aus, dass auch diese Entwicklung damit zu tun hat, dass unsere Beratungen im letzten Jahr wieder kostenpflichtig sein mussten.

Alleinerziehende und ihre Kinder sind überdurchschnittlich armutsgefährdet. So errechnete das Statistische Bundesamt, dass 42,4 % der Alleinerziehenden-Haushalte im früheren Bundesgebiet und 46,9 % dieser Haushalte in den neuen Ländern 2016 armutsgefährdet waren. In Hessen waren 42,2% der Alleinerziehenden-Haushalte von Armut bedroht. Wer aber über ein nur geringes Einkommen verfügt, überlegt sehr genau, wofür Geld ausgegeben wird, und zusätzliche Ausgaben werden in aller Regel nur dann in Kauf genommen, wenn die Probleme so belastend und drängend geworden sind, dass eine Beratung unumgänglich wird. Bei grundsätzlichen Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht, ohne dass bereits Probleme aufgetreten sind, werden kostenpflichtige Beratungen bei eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten wohl eher nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen.

Lässt man das Jahr 2016 außer Acht, ist außerdem bemerkenswert, dass die Beratungsquote von Alleinerziehenden mit 7,3% in 2017 fast 2½mal so hoch war wie 2015 (3,0%). Diese Zunahme ist auch insofern auffällig, weil im letzten Jahr der Anteil unserer Klientinnen, die keine erziehungspflichtigen Kinder zu versorgen haben, deutlich zugenommen hat (von 46,3% in 2015 auf 56,0% in 2017). Obwohl wir also insgesamt deutlich weniger Klientinnen beraten haben, bei denen Fragen zum Kindschaftsrecht überhaupt eine Rolle spielen, hat sich die Anzahl der Beratungen zum diesem Thema gegenüber 2015 vervielfacht.

Vor allem durch unser Informationshandbuch „Meine Kinder, Deine Kinder“ werden wir in der Region deutlich als Fachfrauen wahrgenommen, wenn es um die Beratung bei Konflikten im Zusammenhang mit dem Sorge- und Umgangsrecht geht. Zwar verweisen wir natürlich auf die sehr guten und fast immer kostenlosen Angebote der Familienberatungsstellen in der Region (z. B. Kasseler Familienberatungszentrum, Diakonisches Werk, Deutscher Kinderschutzbund etc.), viele Frauen entscheiden sich aber bewusst für die Beratung in einer frauenparteilich arbeitenden feministischen Frauenberatungsstelle. Unsere Erfahrungen zeigen also deutlich, dass im Sinne der betroffenen Frauen eine öffentliche Finanzierung unseres Angebots zur kostenlosen Beratung von Müttern, bei denen es nach der Trennung zu z.T. massiven Konflikten mit dem/der Ex-Partner\*in im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechts kommt, zur Ergänzung bestehender Angebote anderer Träger dringend notwendig wäre.

In allen Arbeitsbereichen stehen wir mittlerweile vor dem grundsätzlichen Problem, dass Termine nicht verlässlich oder sehr kurzfristig abgesagt werden. 2017 betraf das mehr als 24% (16% in 2016) der vereinbarten Termine; 13 geplante Beratungen fanden nicht statt. Das ist

exakt dieselbe Anzahl wie 2016, da allerdings bei einer fast doppelt so großen Anzahl von persönlichen Beratungen. Bei Terminvereinbarung wird zwar explizit darauf hingewiesen, dass der Beratungstermin unbedingt abgesagt werden muss, dennoch erfolgt oft keine Benachrichtigung. Wenn ein Termin aber nicht oder erst kurz, bevor er stattfinden sollte, abgesagt wird, kann er natürlich nicht neu vergeben werden. Das ist besonders ärgerlich bei den vor allem bei berufstätigen Frauen sehr begehrten sehr frühen (8 Uhr) oder sehr späten (18 und 19 Uhr) Terminangeboten, die nur in sehr kleinem Umfang zur Verfügung stehen.

Vielleicht ist das einer der Gründe, warum die Quote unserer berufstätigen Klientinnen drastisch zurückgegangen ist. Nur noch 22% unserer Klientinnen haben 2017 einen Beruf ausgeübt. Das sind beinahe 14% weniger als 2016 und sogar fast 17% weniger als 2015. Nicht berufstätig waren 46,4% (39,5% in 2016 und 47,8% in 2015), einen Minijob hatten 26,7% (23,5% in 2016 und 11,9% in 2015).

Berufstätige Frauen sind in aller Regel darauf angewiesen, einen Beratungstermin außerhalb ihrer Arbeitszeiten wahrnehmen zu können. Wenn diese Termine nicht zur Verfügung stehen, verzichten die Frauen entweder auf eine Beratung oder versuchen, sie in ihre Urlaubszeiten zu verlegen. In vielen Fällen hat sich die Situation bis dahin aber schon soweit verändert und oft auch verschärft, dass der Gang zu einem/einer Rechtsanwält\*in notwendig wurde.

In vielen der Trennungssituationen, in denen Frauen bei uns einen Beratungstermin vereinbaren möchten, ist das Konfliktpotential hoch. Paare trennen sich in der Regel, um Distanz zueinander zu schaffen. Wenn diese Distanzierung nicht gelingt und stattdessen eine destruktive emotionale Verstrickung vorherrscht, ist Kooperation oft nicht mehr möglich. Das kann vor allem dann dramatisch sein, wenn ein Paar nach der Trennung weiterhin gefordert ist, auf der Elternebene (gut) zu kooperieren.

Ziel unserer Beratungen ist es immer, unsere Klientinnen nicht nur über ihre rechtlichen Möglichkeiten zu informieren, sondern sie auch darin zu unterstützen, Lösungsmodelle zu entwickeln. Ein Beratungsangebot, das frühzeitig und möglichst bereits in der Trennungsphase oder kurz nach der Trennung Unterstützung anbietet, kann dann dazu beitragen, unsere Klientinnen zu konstruktiven, positiven und im Interesse eines deeskalierten niedrighwelligen Konfliktniveaus zu Verhandlungen mit dem/der Ex-Partner\*in zu befähigen. Auch deshalb bemühen wir uns, so zeitnah wie möglich Beratungstermine anzubieten – und umso ärgerlicher ist es, wenn das nicht gelingt, weil fast ein Viertel unserer Klientinnen Termine belegt, die sie dann doch nicht wahrnehmen.

Mit dem deutlichen Rückgang der Quote unserer berufstätigen Klientinnen einhergegangen ist eine drastische Reduzierung des Einkommens: Im letzten Jahr verfügten fast 71% unserer Klientinnen nur noch über ein Einkommen von unter 750 Euro. 2016 waren es noch 63%, 2015 sogar nur knapp 60%. Verblüffenderweise hat sich aber gleichzeitig auch die Quote der Frauen deutlich erhöht, die über ein Einkommen oberhalb von 1150 Euro verfügen, von 8,6% in 2016 (und 9% in 2015) auf 14,6% in 2017.

Insgesamt scheinen unsere Klientinnen im Jahr 2017 jünger geworden zu sein. Der Anteil unserer unter 20jährigen Klientinnen hat sich gegenüber 2016 verdoppelt (von 0% in 2015 auf 1,2% in 2016 auf 2,4% in 2017). Fast 59% unserer Klientinnen waren 2017 jünger als 40 Jahre (58,5%).

Nach wie vor sind die meisten unserer Klientinnen Frauen, die zum ersten Mal zu FiF Kontakt aufgenommen haben: 83% der telefonischen Beratungen (81% in 2016, 75,9% in 2015) und 87,8% der persönlichen Beratungen (82,7% in 2016 und 74,6% in 2015) waren Erstkontakte.